

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 14. November 2001

Drucksache Nr.: **01/550**

öffentlich

Beratungsfolge: Schulausschuss

Sitzungstermin: 04.12.01

Betreff:

Errichtung eines zweigruppigen Schulkinderhauses an der Katholischen Grundschule Mülldorf; Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Frühjahr 1998 wurde seitens der Verwaltung aufgrund des baulichen Zustandes des Schulpavillions und der im Jugendhilfeplan, Teilplan 1, Bedarfsplan 1996 - 2000 für die Zeit bis 2000 als Maßnahme vorgesehenen Errichtung eines zweigruppigen Schulkinderhauses am Standort der katholischen Grundschule Sankt Augustin-Mülldorf mit der Vorbereitung dieses Projektes begonnen.

Die Schulkonferenz der katholischen Grundschule Sankt Augustin-Mülldorf hat am 19.01.1999 den Beschluß gefaßt, auf dem Schulgrundstück ein zweigruppiges Schulkinderhaus zu errichten.

Die Entwurfspläne für ein zweigruppiges Schulkinderhaus wurden dem Jugendhilfeausschuß in der Sitzung am 12.09.2000 vorgestellt und beraten. Der Jugendhilfeausschuß stimmte der vorgestellten Planung zu und beschloß - vorbehaltlich der Bewilligung der Landeszuschüsse bzw. der Erteilung der Ausnahmegenehmigung zum zuschußunschädlichen Maßnahmebeginn - die Errichtung des zweigruppigen Schulkinderhauses und beauftragte die Verwaltung, alle erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Aufgrund des baulichen Zustandes des Schulpavillions ist ein Ersatzbau für die derzeitige eingruppige Einrichtung dringend erforderlich. Durch die gefaßten Beschlüsse und aufgrund des bedenklichen baulichen Zustands des Schulpavillions ist die Verwaltung in

die konkrete Planung eingestiegen und hat einen Förderantrag beim Landesjugendamt gestellt. Seitens des Landesjugendamtes wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, daß für die Errichtung des Schulkinderhauses zur Zeit keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Wegen der Dringlichkeit der Baumaßnahme wurde auf Antrag der Stadt mit Schreiben vom 30.10.2000 eine Genehmigung zum förderungsunschädlichen Maßnahmebeginn durch das Landesjugendamt ausgesprochen.

Ergänzend zum Antrag auf förderungsunschädlichen Maßnahmebeginn wurde ersatzweise die Übernahme der Betriebskosten der zweiten Hortgruppe nach § 18 Abs. 6 GTK beantragt und auch vom Landesjugendamt in Aussicht gestellt.

Inzwischen ist davon auszugehen, daß Investitionsmittel für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen für Schulkinder durch das Land in naher Zukunft nicht bereitgestellt werden.

Der Jugendhilfeausschuß hat daher in seiner Sitzung am 26.04.2001 die Errichtung eines zweigruppigen Neubaus des Schulkinderhauses erneut beraten und in seiner Sitzung am 06.06.2001 beschlossen, unter Zuhilfenahme der vorhandenen Bauplanung eine qualitativ gute, preisgünstige Erstellung des Schulkinderhauses Mülldorf als zweigruppiges Schulkinderhaus, mit der Möglichkeit der Erweiterung, fördermittelunschädlich, mit einer maximalen Obergrenze von 900.000,00 DM (460.162,69 EUR) zu realisieren. Ein Baubeginn ist im Jahr 2001 anzustreben.

Daraufhin wurde der Neubau des Schulkinderhauses per Funktionalausschreibung am 15.10.2001 öffentlich ausgeschrieben. Von insgesamt 26 Firmen, welche die Ausschreibungsunterlagen anforderten und erhielten, haben 19 Firmen rechtzeitig zum Submissionstermin am 06.11.2001 ein Angebot abgegeben, von denen dann nach Prüfung 19 gewertet werden konnten.

In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 13.11.2001 wurde aufgrund der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung einstimmig beschlossen, der Firma Schneider & Bitzer GmbH, Stürzelbach, den Auftrag für die Errichtung des zweigruppigen Schulkinderhauses zu erteilen.

Die Firma Schneider & Bitzer GmbH war nicht nur der günstigste Bieter, sondern verfügt über eine ausreichende Eignung und Erfahrung für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen. Dies wurde dem mit der Erstellung und Auswertung der Funktionalausschreibung beauftragten Ingenieurbüro durch die Einholung entsprechender positiver Auskünfte glaubhaft nachgewiesen.

Zudem besteht ein weiterer Vorteil darin, daß statt der ausgeschriebenen Fertigbauweise aus Holzrahmen- oder Holztafelbauwänden ein Massivbau mit Mauerwerksaußenwänden und Innenwänden aus Ständerwerk in Leichtbauweise durch diese Firma angeboten wurde.

Der endgültige Entwurf des Neubaus des Schulkinderhauses sowie die entsprechenden Pläne werden nach Erstellung durch die Firma Schneider & Bitzer GmbH in der Sitzung des Schulausschusses im Frühjahr 2002 vorgestellt.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle
4640.9407.8

zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger
Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzu-
stellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.